

**Antrag
des Freistaates Bayern**

**Entschlieung des Bundesrates gegen die Verwertung von Genomanalysen in der
Privatversicherung**

Punkt 21 der 756. Sitzung des Bundesrates am 10. November 2000

Der Bundesrat mge beschlieen, die Entschlieung mit folgender Magabe zu fassen:

1. Im dritten Absatz werden die Worte „einen Gesetzentwurf mit spezifischen Regelungen vorzulegen“ ersetzt durch die Worte „sich auf europischer Ebene fr harmonisierte Regelungen einzusetzen“.
2. Der letzte Absatz wird gestrichen.

Begrndung (nur fr das Plenum):

Das Anliegen, die Versicherungsnehmer gegen Bestrebungen zur Ausforschung ihrer individuellen Erbinformation zu schtzen, ist zu begren. Angesichts des weitgehend verwirklichten europischen Versicherungsbinnenmarkts sollte jedoch vorrangig eine harmonisierte Regelung der Problematik auf europischer Ebene angestrebt werden. Eine Regelung auf europischer Ebene wre effektiver als eine lediglich fr den deutschen Versicherungsmarkt geltende Beschrnkung. Auerdem htte eine rein nationale Regelung deutliche Wettbewerbsnachteile deutscher Versicherungsunternehmen gegenber auslndischen Konkurrenten zur Folge. Whrend beispielsweise britische Unternehmen zuknftig „schlechte Risiken“ durch Gentests ihrer (Lebens-)Versicherungsnehmer mglicherweise vermehrt ausschlieen oder entsprechend teurer versichern knnen, wre dies den berwiegend in Deutschland ttigen deutschen (Lebens-)Versicherungsunternehmen weitgehend nicht mglich. Dies fhrt zu tendenziell hheren Versicherungsbeitrgen der deutschen Versicherungsunternehmen und damit zu entsprechenden Wettbewerbsnachteilen. Die Bundesregierung sollte daher vorrangig aufgefordert werden, sich auf europischer Ebene fr eine harmonisierte Regelung der Problematik einzusetzen.

Ausgeliefert am 09. NOV. 2000